

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Annaburg

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlagen Annaburg nach EEG 2023“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Annaburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlagen Annaburg nach EEG 2023“ beschlossen.

Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB am 01.03.2023 im Amtsblatt 03/2023 der Stadt Annaburg bekannt gemacht.

Geltungsbereich des Bebauungsplans (Lageplan)

Der Geltungsbereich des Vorentwurfs umfasst die geplante Erweiterung der Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet Annaburg. Die Planflächen liegen überwiegend in einem Abstand von ca. 200 m bis 250 m zur Bahnlinie. Der Geltungsbereich umfasst folgende Teilflächen:

- PV2
- PV4
- PV5

Im Bereich der Teilfläche PV3 erstreckt sich der Geltungsbereich abweichend hiervon bis zu einer Entfernung von ca. 500 m zur Bahnlinie.

Darüber hinaus werden die Teilflächen PV7 und PV8, welche im Außenbereich liegen, in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen.

13. März 2026 bis einschließlich 14. April 2026

auf der Homepage der Stadt Annaburg unter:

<https://annaburg.info/oeffentlichkeitsbeteiligung/>

Startseite → Bürgerservice → Öffentlichkeitsbeteiligung → Vorentwurf
Photovoltaikanlagen Annaburg nach EEG 2023“

Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus der Stadt Annaburg, Bauamt, Zimmer 5, Torgauer Straße 52 in 06925 Annaburg während folgender Dienstzeiten:

montags bis freitags:	von 8:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags:	von 13:00 bis 15:00 Uhr und
donnerstags	von 13:00 bis 18:00 Uhr

Sowie in der Außenstelle im Rathaus Prettin, Bauamt, Zimmer 212, Hohe Straße 52 in 06925 Annaburg während folgender Dienstzeiten:

montags bis freitags:	von 8:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags:	von 13:00 bis 15:00 Uhr und
donnerstags	von 13:00 bis 18:00 Uhr

bzw. nach vorheriger Terminabsprache, von jedermann eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen, Hinweise und/oder Bedenken zum Vorentwurf Photovoltaikanlagen Annaburg nach EEG 2023“ der Stadt Annaburg eingereicht werden. Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch per E-Mail (peter.kerz@annaburg.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich, mündlich zur Niederschrift o.ä.) abgegeben werden können.

Des Weiteren sind die Unterlagen über den Sachsen-Anhalt-Viewer des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Landesportal) zugänglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i. V.m. § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Abschließend wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Namen, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmen Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt

Annaburg, den 12.03.2026

Stefan Schmidt
Bürgermeister